

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 04.10.2012
2	11-16/0411	2. Nachtragshaushaltssatzung 2012; hier: Anhörung gemäß § 82 (3) HGO
3	11-16/0410	Haushaltssatzung 2013; hier: Anhörung gemäß § 82 (3) HGO
4		Bericht des Ortsvorstehers
4.1		Bericht des Ortsvorstehers; Baugebiet „Hollerfeldchen“
4.2		Bericht des Ortsvorstehers; Ortsdurchfahrt Ockstadt
4.3		Bericht des Ortsvorstehers; Freibad Ockstadt
4.4		Bericht des Ortsvorstehers; Errichtung Brunnen am Plan
5		Verschiedenes
5.1		Verschiedenes; Ökopunkte und Ausgleichsmaßnahmen
6		Beantwortung von mündlichen Anfragen
6.1		Beantwortung von mündlichen Anfragen; Vergrößerte Kanalrohre bei Kanalerneuerungsarbeiten
6.2		Beantwortung von mündlichen Anfragen; Regelung eines Initiativrechts für Ortsbeiräte in § 1 (2) Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen)

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 04.10.2012**

Beschluss:

Der Ortsbeirat Ockstadt genehmigt die Niederschrift über die 07. Sitzung des Ortsbeirates vom 04.10.2012.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

2. **11-16/0411 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012; hier: Anhörung gemäß § 82 (3) HGO**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 wurde im Ortsbeirat Ockstadt besprochen, insbesondere die den Stadtteil Ockstadt betreffenden Angelegenheiten, u. a. die Ortsdurchfahrt und das Freibad.

Es liegen keine Anregungen und Nachfragen vor, sodass dem vorliegenden 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 zugestimmt wird.

zur Kenntnis genommen

**3. 11-16/0410 Haushaltssatzung 2013;
hier: Anhörung gemäß § 82 (3) HGO**

Die Haushaltssatzung 2013 wurde im Ortsbeirat Ockstadt unter einzelnen Erklärungen durch Stadtrat Fenske erläutert, besprochen und zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Ockstadt stellt fest, dass im Investitionsprogramm der Haushaltssatzung 2013 unter der Kostenstelle 6.630000 Gemeindestraßen, Ingenieurbauwerke, beim Umbau Ortsdurchfahrt Ockstadt Bachgasse, die Baukosten fehlen.

zur Kenntnis genommen

4. Bericht des Ortsvorstehers

**4.1. Bericht des Ortsvorstehers;
Baugebiet „Hollerfeldchen“**

Der Bebauungsplan Nr. 65 „Hollerfeldchen“ wurde nach der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB im Ortsbeirat Ockstadt einstimmig beschlossen. In der letzten Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2012 wurde der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hollerfeldchen“ auf Antrag der SPD von der Tagesordnung abgesetzt. SPD Fraktionsvorsitzende Frau Götz wird das Thema fraktionsintern besprechen. Im Januar/Februar 2013 wird dann die Angelegenheit auf die Agenda des Bauausschusses kommen.

**4.2. Bericht des Ortsvorstehers;
Ortsdurchfahrt Ockstadt**

Der erste Bauabschnitt Nauheimer Straße bis zum „Plan“ ist in Angriff genommen. Es werden in allen Seitenstraßen, die in die Nauheimer Straße münden, Kanäle und Wasseranschlüsse grunderneuert. In der Rosentraße wurde bereits mit den Baumaßnahmen begonnen. Weil hat dem Lagerplatz zum Abstellen der Geräte der Firma auf dem Festplatzgelände zugestimmt.

**4.3. Bericht des Ortsvorstehers;
Freibad Ockstadt**

Zwischenzeitlich war der Ortsbeirat Ockstadt zu einer Infoveranstaltung bezüglich Sanierung/Erneuerung eingeladen. Um die diversen anstehenden Details zu klären, wird es zu weiteren Veranstaltungen kommen. In jedem Fall wird es einen Nutzungsvertrag mit dem Förderverein geben, um den Badebetrieb für 2013 sicherzustellen. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist zurzeit noch nicht einzuschätzen.

Es sind noch weitere Beratungen im Magistrat und den zuständigen politischen Gremien erforderlich. Auch der Schwimmbadförderverein braucht Zeit, um sich in die komplexe Materie einzuarbeiten. Ortsvorsteher Weil geht davon aus, dass der Schwimmbadförderverein auch für 2014 und 2015 die Betreuung des Freibades Ockstadt übernehmen will. Die weiteren Planungen und Umsetzungen zur Sanierung des Beckens und der Funktionsräume mit dem Ziel eines tragfähigen Konzepts soll mit Betrachtung der Wirtschaftlichkeit, der Anforderungen im Bezug auf eine optimale Wasserqualität und Hygiene vorangetrieben werden.

4.4. Bericht des Ortsvorstehers; Errichtung Brunnen am Plan

Das Thema wurde angesprochen. In der angedachten Form des Geschichtsvereins wird die Realisierung nicht möglich sein. Ortsvorsteher Weil ist von Bürgermeister Keller und Bauamtsleiterin Dr. Pfeffer beauftragt, den Geschichtsverein über die Möglichkeiten zu informieren.

5. Verschiedenes

5.1. Verschiedenes; Ökopunkte und Ausgleichsmaßnahmen

Der Ortsbeirat Ockstadt hat auf Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Kipp das o. a. Thema erörtert. Dabei geht es um Ausgleichsmaßnahmen mit der Vergabe von Ökopunkten für die Neubeschaffung/Alternativbeschaffung von Flächen für die umweltfreundliche Bewirtschaftung. Es wurde auf diverse Landschaftspunkte in der Gemarkung verwiesen.

6. Beantwortung von mündlichen Anfragen

6.1. Beantwortung von mündlichen Anfragen; Vergrößerte Kanalrohre bei Kanalerneuerungsarbeiten

Ortsbeiratsmitglied Schaupp fragt an, ob die neuen Kanalrohre bei den derzeit stattfindenden und noch anstehenden Kanalerneuerungsarbeiten vergrößert werden.

Ortsbeiratsmitglied Schaupp berichtet, dass beispielsweise in der Bachgasse bei starkem Regen die Straße überschwämmt ist. Ortsvorsteher Weil geht davon aus, dass bei einer Grunderneuerung, wenn ein

Querschnitt nicht passt, entsprechend größere Kanalrohre gelegt werden. Weil will beim Stadtbauamt nachfragen.

6.2.

**Beantwortung von mündlichen Anfragen;
Regelung eines Initiativrechts für Ortsbeiräte in § 1 (2) Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen)**

Ortsbeiratsmitglied Stengel erachtet ein in der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte geregeltes Initiativrecht für Ortsbeiräte als sinnvoll. Er hatte hierzu eine Eingabe an Ortsvorsteher Weil gerichtet und Ortsbeiratsmitglied Stengel möchte wissen, inwieweit seine Eingabe fortgeschritten ist.

Ortsvorsteher Weil erklärt daraufhin, dass Leiterin des Haupt- und Personalamtes Frau Becker die Eingabe aufgenommen hat. Sie will weitere Anfragen diesbezüglich sammeln und dann prüfen, ob ein eingeräumtes Initiativrecht für Ortsbeiräte mit der HGO und anderen Vorschriften oder Richtlinien in Einklang zu bringen ist. Dann wird entschieden, ob ein Initiativrecht festgesetzt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ortsvorsteher Weil bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

(Vorsitzende/r)

(Schriftführer/in)